



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

457 (5.10.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-208779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-208779)

seiner französischen Drohung gegenüber die Freiheit des deutschen Bodens und die unzerstörbaren Rechte der deutschen Bevölkerung an Rhein und Ruhr preiszugeben.

Die diese außenpolitische Aktivität hat die Regierung Stresemann in der Ordnung der inneren Verhältnisse erblickt. Ueber die Wege, die hier eingeschlagen werden sollen, sind nun in den letzten Wochen Meinungsverschiedenheiten auch in der Reichstagsfraktion der D.D.P. entstanden. Wenn es aber in einem gewissen Teil der Reife so dargestellt worden ist, als ob in der Reichstagsfraktion der D.D.P. das Vertrauen zu der Einsicht und Besonnenheit des Parteiführers geschwunden sei und man das Bedürfnis gefühlt hätte, durch den neuen Vorsitzenden der Fraktion Dr. Scholz, dem Kanzler Stresemann ultimative Forderungen zu stellen, so sind das völlig irrige Darstellungen und ganz erhebliche Ueberschätzungen einzelner Strömungen und Stimmungen. Der mitgeteilte Beschluß und seine fast zeitliche Annahme durch die Fraktion sagen nach dieser Richtung hin wahrlich genug. Die Stunden, die die Reichstagsfraktion der D.D.P. hinter sich hat, bedeuten nicht nur solche der Säkung, sondern auch der Klärung. Sie bedeuten die Anerkennung der bemerkenswerten Tatsache, daß das Kabinett Stresemann in den 10 Wochen seiner Tätigkeit auf einem der wichtigsten Gebiete der Wirtschaft, nämlich in der dringenden Frage des Arbeitsangebots und der Beseitigung anderer produktionshemmender Bestimmungen und Vorschriften, weiterkommen will, als das rein vürgerliche Kabinett Cuno in acht Monaten gekommen ist. Die Beschlüsse, die das Kabinett Stresemann nach dieser Richtung hin gefaßt hat, sind bedeutsam für den Wiederaufbau Deutschlands, gleichgültig, was nun geschehen wird. Das Kabinett will wohlwollend, was kein Kabinett bei der Vorstellung des Kabinetts gefaßt hat: Durch Ordnung im Innern zur Freiheit nach außen. Ob es nun bleibt oder geht, welche Lösung die Regierungskrise auch immer finden wird, die letzten Beschlüsse des Kabinetts zeigen den Weg für die dringend notwendige Steigerung der Produktion.

Die Reichstagsfraktion der D.D.P. hat dem Führer der Partei Stresemann ein Vertrauensvotum gegeben. Es gilt dem Kanzler, der entschlossen ist, nach außen die Rechte des deutschen Volkes zu vertreten, im Innern die Autorität des Staates in jedem Falle aufrecht zu erhalten und den Zusammenbruch der Weimarer Republik zu verhindern. Das ist der Sinn des mitgeteilten Fraktionsbeschlusses.

Die Lage im Ruhrgebiet

Die Höhe der Gefangenen

Von zuverlässiger Seite wird aus Westfalen mitgeteilt: Zurzeit ist die Stimmung unter den deutschen Gefangenen sehr gedrückt, da diese über ihr Schicksal völlig im ungewissen sind und die Erwartungen, daß die Franzosen zum mindesten die politischen Gefangenen freilassen würden, sich nicht erfüllen. Wie groß noch die Zahl der Gefangenen ist, geht daraus hervor, daß sich in den 18 Gefängnissen des Ruhrgebietes und des Brückkopfes Düsseldorf nach 13000 Gefangene befinden. Dazu kommen noch mehrere tausend Gefangene, die sich in den Gefängnissen des altbayerischen Gebietes befinden. Weiter jenseit Ungarlands, die sich in Frankreich in St. Martin de Re und in anderen Orten, in Belgien und in Boreiers befinden. Im übrigen werden auch den Gefangenen nach der Einstellung des passiven Widerstandes teilsweise Erleichterungen gewährt; es ist ihnen z. B. das Befahren politischer Tageszeitungen immer noch verboten. Die Post ist vor allem deshalb für viele gegenwärtig eine seelische Barte, weil sie über die Entwicklung der Dinge im Ruhrgebiet und in Deutschland nur sehr mangelhaft unterrichtet sind. Auch die Unterbringung der Gefangenen läßt nach wie vor sehr zu wünschen übrig. So leiden die 170 Gefangenen, die aus dem Weimarer Justizhaus in das Offener Gefängnis gebracht worden sind, unter der Raumnot. Ein Teil von ihnen ist gezwungen, auf dem Fußboden zu schlafen.

Der Wiederbeginn der Arbeit

Aus Essen wird uns ferner gemeldet: Nachdem die vier großen Arbeitervereine der Bergarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit und zur Förderung aufgerufen hat, ist im Essener Bezirk die produktive Arbeit in einem Teil der Werke wieder aufgenommen worden. Auf den übrigen Bezügen ist die produktive Arbeit nach Beilegung vorliegender technischer Schwierigkeiten zu erwarten. Von kommunistischer Seite wird ein erneuter Widerstand gegen die Wiederaufnahme der Arbeit nicht versucht. Im Essener Bezirk wird, nach dem die Franzosen vorübergehend die Zechen Köln und Reuschen besetzt, aber wieder geräumt haben, die aus diesen Zechen geförderte hochkalorige Braunkohle in absehbarer Zeit wieder zur Verfügung kommt. Die Lage auf den von den Franzosen besetzten Zechenanlagen ist dagegen noch völlig unklar. Ob eine geordnete Förderung für die Dauer überhaupt durchführbar ist, hängt von den Bedingungen für die Wiedereinstellung der Eisenbahnen ab, also von der Entlastung des Verkehrswezens. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß bisher weder das Kohlenausfuhrverbot noch die Verordnung über den Bandabsatz im Ruhrgebiet von den Franzosen aufgehoben ist, so daß die geförderte Kohle weder im besetzten noch im unbesetzten Deutschland verwerlet werden kann.

In Anbetracht dieser Zustände und infolge der völlig ungenügenden Verkehrsverhältnisse muß sie einstweilen auf die Halbe gefördert werden.

Die Gasbelieferung der Stadt Buer ist seit einigen Tagen fast völlig eingestellt. Die städtischen Lichtwerke können wegen des Kohlenmangels kein Gas erzeugen. Der Bezug von Steinkohle ist wegen der Stilllegung der Zeche Rhein-Elbe in Westfalen unmöglich. Viele gewerblichen Betriebe sind geschlossen. Wegen der Dunkelheit in den Straßen nimmt die Unsicherheit immer mehr zu.

Die Ausweisungen aus der Pfalz

Seit dem 11. Januar dieses Jahres bis zum 1. Oktober sind 19171 Personen von der französischen Besatzungsbehörde aus der Pfalz ausgewiesen worden. Davon sind 5073 Reichsbeamte mit 12877 Familienangehörigen, 240 Landesbeamte mit 504 Familienangehörigen und 184 Reichsangehörige mit 293 Familienangehörigen.

Von der französischen Besatzungsbehörde wurden am Mittwoch aus dem Bereich der Reichsbahndirektion Ludwigshafen weiter ausgewiesen ein lediger und 21 verheiratete Eisenbahner mit Frauen und 21 Kindern, alle aus Kaiserslautern.

Die Vorfälle in Düsseldorf

Die zur Aufklärung des Sachverhalts bei den Vorfällen am Sonntag von den Franzosen eingeleitete Untersuchung richtete sich außer gegen die bereits gemeldeten Personen noch gegen Kaiser-Präsident Dr. Grüner in Barmen, seinen Stellvertreter, Oberbürger Raddahn, Düsseldorf und gegen eine andere Anzahl Schupo-Offiziere und Beamte. Eine Anklage in bestimmter Richtung ist z. B. nicht erhoben worden. Mit der Vernehmung wurde beauftragt Dr. von Hauken, Rechtsanwalt beim Kassationsgerichtshof im Haag und Rechtsanwalt Dr. Bräutigam.

Unterdrückung der Wahrheit

Die „Dürener Zeitung“ und „Dürener Volkszeitung“ sind von der französischen Besatzungsbehörde wegen der Berichte über die Düsseldorf Vorgänge auf drei Tage verboten worden. Ein Düsseldorf Arbeiter der englischen Arbeiterpresse gab am Sonntag abend 10.5 Uhr an die „United Press“ in Brüssel einen Bericht über die Vorgänge in Düsseldorf am Sonntag nachmittag telephonisch weiter. Die „United Press“ nahm den Bericht auf und bestellte am Telephon die Aufnahme mit dem Zeichen D. R., verstanden und angenommen. Dem Mitarbeiter wurde am Mittwoch abend mitgeteilt, daß die Weitergabe des Berichts durch die „United Press“ nicht möglich war, weil die belgische Zensur die Bemerkung durch die Post unterjagt hat. Man will also die Wahrheit nicht hören.

Die Lage in Bayern

Nach einer amtlichen Mitteilung ist aufgrund der Befehlsanordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 28. September 1923 zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Erscheinen der „Münchener Morgenpost (Dem.)“ mit sofortiger Wirksamkeit bis einschließlich 17. Oktober verboten worden.

Der Reuener Ausschuh, der in der am 27. September abgehaltenen Betriebsrat-Vollversammlung zur Vorbereitung eines bayerischen Betriebsratengesetzes gewählt worden, hat sich, wie die „Münchener Post“ mitteilt, aufgelöst.

Das Generalfiskuskommissariat hat sich auch mit der Mietsregelung befaßt, die in München für Oktober getroffen worden war. Es ist nunmehr, da diese Regelung große Unruhen in den beteiligten Mieterkreisen erregt hat, eine Anordnung ergangen, die die vorgelegten Mietsätze nur zur Hälfte in Kraft treten läßt. Zusammenfassend sind mit Geldstrafen bedroht. Die neuen Sätze gelten zunächst bis zum 18. Oktober. Die Regelung hat nur vorübergehenden Charakter und greift der reichsgerichtlichen Regelung, die in Zukunft in Kraft treten soll, nicht vor.

Um die Suspension der Steuererhebung

Ministerpräsident v. Knilling hat an den Reichsanwalt Dr. Stresemann folgendes Telegramm gerichtet: Die bayerische Staatsregierung ersucht dringend wegen der außerordentlichen Gefahr für die Existenz der Betroffenen und für die öffentliche Ruhe und Ordnung von der weiteren Steuererhebung nach dem letzten Multiplikator für Einkommensteuer, Abgaben und Landabgabe, sowie von der Erhebung der Betriebssteuer bis zur Revision der Gesetzgebung abzusehen. Ebenso fordern auch die Landesbauernkammer und der Handwerkskammerrat in einem Telegramm an den Reichsanwalt und an den Reichsfinanzminister die unverzügliche Einstellung der geplanten Steuererhebung. Die „Münchener Neuest. Nachr.“ nehmen an, daß Dr. von Knilling umgehend zur Beruhigung entsprechende Maßnahmen treffen werde.

Wie die „Münchener Zeitung“ meldet, ist der frühere Justizminister im Kabinett von Knilling, der Abgeordnete Dr. Roth, aus der Bayerischen Mittelpartei ausgeschieden.

Ausfahrungen in Hindenburg

Wegen ungenügender Vorkehrungen an die Arbeiterklasse und der steigenden Leuerung kam es in Hindenburg (Polen) zu Ausfahrungen, in deren Verlauf die Polizei angegriffen wurde. Die Polizei gab Schreckschüsse ab. Nach Wiederherstellung der Ruhe wurde festgestellt, daß drei Tote und drei Verwundete die Opfer dieser Ausfahrungen geworden sind, die — wie berichtet wird — nicht durch Schüsse der Polizei zu verzeichnen sind.

Verbot von Hundertshoffen

Der Befehlshaber des Wehrkreises VI in Münster verbietet die Bildung proletarischer Hundertshoffen und anderer Selbstschutzhundertshoffen oder Formationen. Bestehende Hundertshoffen und Formationen sind demselben Befehl zu aufgelöst erklärt.

40 Billionen täglich für die Erwerbslosenfürsorge

Der Reichsrat lehnte in seiner gestrigen Abendsitzung Anträge Sachsens auf Erweiterung der Erwerbslosenfürsorge mit Rücksicht auf die verweirte Finanzlage ab. Der Reichsrat teilte u. a. mit, daß zur Zeit dem Reich aus den Zahlungen für die Erwerbslosenfürsorge eine Ausgabe von 40 Billionen täglich erwachse.

Angenommen wurde ferner eine Verordnung über Jüder, die für das neue Erntejahr die Zuckerverwertung wirtschaftlich grundfähig aufhebt, aber für den späteren Teil des Wirtschaftsjahres die Bildung einer Rücklage vorseht. Morgen wird sich der Reichstag mit einer Vorlage betr. weitere Verlängerung der Brotverforgung beschäftigen.

Badische Politik

Ein Nachklang zu den Ideracher Ausfahrungen

Wie noch einmal, begannen die Ausfahrungen, die vor kurzem in Iderach stattfanden, damit, daß am Freitag, dem 14. September, gegen Abend eine Menge von mehreren hundert Personen in höchster Erregung in den Amtsgerichtshof einbrach und dort unter Gewaltandrohung die Freilassung von 5 angeblich politischen Gefangenen erreichte. In Wirklichkeit hatten die Straftaten dieser Gefangenen keinerlei politischen Zusammenhang; die fünf waren wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Rädigung bestraft worden. Wie jetzt von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, haben sich diese 5 freigelassenen Gefangenen inzwischen wieder freiwillig den Gerichtsbehörden gestellt.

Dieser Schritt zeigt, daß die Gefangenen selbst das Gefühl hatten, daß ihre Befreiung unrechtmäßig und unethisch war. Das ganze Vorkommnis aber beweist aufs Neue, wie irreführend die in dem Amtsgerichtshof demonstrierende Menge und zugleich wie sinnlos und überflüssig die Gefangenenbefreiung selbst war.

Letzte Meldungen

Kein Aitenfäfer, sondern ein Verehrer!

□ Berlin, 5. Okt. (Von unsem Berliner Büro.) Die „B. A.“ hatte gestern von einem neuen Aitenfäfer auf Harben zu berichten gemocht. Wie sich nun herausstellt, ist der von der Polizei in der Nähe der Bohnuna Harbens verhaftete Aitenfäfer ein glühender Verehrer Harbens, der ihn persönlich kennen lernen wollte. (Es ist also auch solche Käuzel) Oberleutnant Antermann, der z. B. das Aitenfäfer auf Harben verhaftet hat, ist seit nach längeren Verhandlungen aus Oesterreich ausgewandert und im Moabiter Untersuchungsgefängnis untergebracht worden. Der Prozeß gegen ihn wird voraussichtlich im November vor dem hiesigen Schwurgericht aufgerollt werden.

Neue Erdstöße in Japan

Tokio, 4. Okt. Heute ist wieder ein heftiger Erdstoß verurteilt worden. Die Einwohner Klüchten aus den Häusern. Das elektrische Licht verlachte. Auch in Osaka wurde ein heftiger Erdstoß beobachtet.

□ Berlin, 5. Okt. (Von unsem Berliner Büro.) Der Rittergutsbesitzer v. Kühne, der, wie berichtet, angeklagt worden war, einen jungen Menschen, der keine Bekleidung getragen hatte, erschossen zu haben, ist gestern abend von den Potsdamer Geschworenen freigesprochen worden. In Potsdam und Umgebung herrscht aber, übrigens nicht erst seit dem Prozeß eine große Erbitterung gegen ihn. Man umlagerte den Gasthof, in dem er ausgelassen hatte. Mit Mühe gelang es dem Freigesprochenen in den Gasthof hinein zu kommen. Als er nach einer Stunde heraus wollte, drang die Menge in das Gasthaus ein, unter den Rufen „Rieder mit dem Bluthund, Rieder mit den Geschworenen, die ihn freigesprochen haben.“ Erst unter polizeilicher Bedeckung unter Seinwürfen gelang es v. Kühne aus Potsdam hinauszukommen.

London, 4. Okt. Der deutsche Biermeister „Gustav“ ist in einem Sturm bei Queenstown gestrandet.

* Das großmütige Italien hat für die beim Bombardement von Korfu in Mitleidenschaft gezogenen Einwohner 2 Millionen Lire zur Verfügung gestellt.

Naturwissenschaftliche Rundschau

Geschlechtswechsel bei Tieren

Der englische Zoologe Crewe hat kürzlich die Offenheit durch die Mitteilung eines Falles überrascht, in dem eine Henne sich nach 1 1/2 Jahren in einen Hahn verwandelt, um Vater mehrerer Küken zu werden, nachdem er als Henne in den ersten Jahren seines Lebens zwar Eier gelegt hatte. Solche Fälle sind gewiß Ausnahmen, und zwar seltene Ausnahmen. Sie kommen indessen im Tierreich doch häufiger vor, als der Laie glaubt. Denn während bei den Menschen die biologischen Geschlechter eine feste Schwarte zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht stehen, findet bei den niederen Lebewesen manchmal eine Grenzverwischung statt, die solche Fälle, wie den oben erwähnten, möglich macht.

Ein englischer Arzt, namens Orton, hat schon vor einiger Zeit nach Belieben die Zustuten eines Geschlechtswechsels hervorgerufen. Was hier dem wissenschaftlichen Experiment gelang, ist in der Natur selbst nichts Ungewöhnliches. Man kennt manche Beispiele, in denen sich unter dem Einfluß neuer Bedingungen der tierische Organismus verwandelt und dabei mitunter auch ein anderes Geschlecht annimmt. Man kennt sogar bestimmte Tierklassen, namentlich unter den Krustentieren, den Parasiten und auch einigen Würmarten, die fast regelmäßig den ersten Teil ihres Lebens in männlicher Geschlechtsform zubringen, um dann weibliche Geschlechtsformen anzunehmen. Bei den Wirbeltieren ist ebenso wie beim Menschen die Wechselbestimmung der Geschlechtsform das Normale. Indessen gibt es Ausnahmen. Abwecheln von der oben erwähnten Norm ist vielleicht einer der merkwürdigsten Fälle vor einigen Jahren von einem französischen Gelehrten, namens Chompa, beobachtet worden. Dieser Mann der Wissenschaft beschrieb sich mit einer gewissen Sorte von Salamandern, dem sogenannten Triton, und zwar beobachtete er an diesem Versuchstier die Wirbeltiere, die die Nahrungsentziehung auf gewisse Weise auslöst. Dabei stellte er mit einiger Ueberraschung fest, daß ein Männchen, nachdem es längere Zeit ohne Nahrung geblieben war, die charakteristischen Merkmale eines Weibchens annahm, sobald es wieder in Nahrung gesetzt wurde. Bei gewissen Würmarten dient die freiwillige Enthaltung von jeder Nahrung zu einer völligen Erneuerung des Organismus. In den oben erwähnten Fällen führte sie zu einem Wechsel des Geschlechts — ein Beweis, daß die Natur durch das gleiche Mittel ganz verschiedene Wirkungen hervorbringt. Im Falle dieses Salamanders handelt es sich um einen völlig aussergewöhnlichen Wechsel. Etwas anderer Art sind die Wandlungen in der äußeren Erscheinung, die namentlich bei Vögeln häufig z. B. im Herbst auftreten, die aber meist auf diese Umherlichkeit bedingt bleiben. Solche Veränderungen treten sehr oft im Verlaufe einer Krankheit oder im Alter oder auch infolge abnormer Einwirkung auf. So kennen viele Landvögel den Fall von Männern, die im höheren Alter entweder zum Teil oder ganz das Hahnenäckerchen anlegen. Nur in seltenen Fällen greift dieser Rollenwechsel so tief,

daß die ganze Geschlechtsorganisation des Tieres davon bestimmt wird.

Auch in der Pflanzenwelt spielt der Wechsel des Geschlechtes eine Rolle. Bekanntlich vereinigen die Mehrzahl der Pflanzen männliche und weibliche Staubbläden in sich, während andere nur die eine oder die andere Art besitzen. Während es bei den Tieren immerhin nicht ganz einfach ist, kann man bei Pflanzen dieser Art sehr leicht einen Geschlechtswechsel herbeiführen. Es genügt dazu meist eine Umstellung in den Ernährungsberechnungen der Pflanzen, manchmal sogar ein Schnitt mit dem Messer. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Fälle für den Gelehrten von brennendem Interesse sind und daß deshalb auch ein Fall wie der des oben erwähnten Salamanders oder der Henne die größte Bedeutung in der wissenschaftlichen Welt finden. Wäre doch diese ganze Frage an den Ursprung alles Lebens. Die Tatsache, daß fast jedes Lebewesen in einer bestimmt ausgearbeiteten Form entweder weiblich oder männlichen Geschlechts in die Erde kommt, beherrscht die ganze Natur. Auf ihr beruhen nicht nur die Bedingungen unseres gesamten natürlichen Lebens, sondern auch alle Erdbeimannschaften der gesamten Welt. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß der Mann der Wissenschaft alle Grenz- und Wechselfälle der Geschlechtsformen auf das Schärffste beobachtet, weil er allein auf diese Weise hoffen kann, Einblick in das größte Geheimnis der Natur zu gewinnen. Bis jetzt ist aber der Wissensdurst des Gelehrten auch durch die schärfste Beobachtung nicht nennenswert befriedigt worden. So leicht ist es nicht, in eine Werkstätte Einblick zu gewinnen, die die Natur mit ihrem dichtesten Schleier umgeben hat.

Mimikry

Im „Rosmos“ untersucht Professor Dr. Janson das Problem der sogenannten Mimikry, unter besonderer Betonung der Frage, was wir über diese interessante Erscheinung wissen und welche Erklärung wir dafür haben. Was versteht man eigentlich unter Mimikry? Ursprünglich ganz allgemein die Tatsache, daß viele Tiere und auch manche Pflanzen in Farbe, Zeichnung und Form eine auffallende Ähnlichkeit mit belebten oder unbelebten Gegenständen ihrer Umgebung zeigen, eine Uebereinstimmung, die offenbar den Zweck hat, das Tier oder die Pflanze unentdeckt zu machen und dadurch zu schützen. In weiterer Folge verstand man dann unter Mimikry Fälle von Täuschlichkeit zwischen Tier und Tier, so etwa, wenn ein weibliher Schmetterling es verstand, das Verhalten einer weiblihen und dabei gefährlichen Wespe nachahmend ähnlich anzunehmen. Mag der weitere oder der engere Begriff maßgebend sein — wesentlich ist immer, daß das Vorbild bei der Mimikry eine ganz positive Rolle spielt.

An der Tatsache selbst, d. h. an der manchmal geradezu verblüffenden Ähnlichkeit zwischen Original und Nachahmer kann man nicht zweifeln. So sind z. B. die Flügel der indischen Logfaller überhaupt nicht von Wätern zu unterscheiden. Sie zeigen nicht nur die Blätterform, sondern täuschen sogar Frassstellen vor. Man traut seinen Augen nicht, wenn die Flügel aufgeschlagen werden und dann fast der täuschend nachgeahmten Blattfläche die

leuchtenden Farben der Oberseite sichtbar werden. Auch in der heimischen Tierwelt kann man sehr viele Beispiele dieser Art finden.

So sehr man aber von dem Vorhandensein der Mimikry allgemein überzeugt ist, so wenig herrscht über die Frage der Entstehung und der Bedeutung der Mimikry Uebereinstimmung. Man fand z. B. auffallende Ähnlichkeiten zwischen Tieren, die in räumlich weit auseinanderliegenden Gebieten, ja in ganz anderen Erdteilen leben, jedoch man hier von irgend einem Vorteil der Mimikry kaum sprechen kann. In anderen Fällen mußte man sogar feststellen, daß nicht etwa ein Vorteil, sondern ein Nachteil durch die Mimikry entsteht. Und auch das Schicksal eines der Mimikry vieler Schmetterlinge, die sich durch solche Anpassung an die umgebenden Pflanzen gegen die Vögel angeblich schützen, hielt näheren Nachprüfungen nicht stand. Professor Dr. Janson zieht also den Schluß, daß das Problem der Mimikry heute weniger gelöst ist, als je seit der Entdeckung. Die meisten Naturforscher suchen sich den Verlauf und die Entstehung der Nachahmung etwa wie folgt zu erklären. Daß dem Träger der Mimikry Nutzen aus dem Tarnstoff erwächst, ist in vielen Fällen nicht zu bestreiten, in anderen zweifelhaft. Man kann aber davon ausgehen, daß irgend einer der Vorfahren eines durch Mimikry geschützten Tieres, etwa eines Schmetterlings, für sich eine Uebereinstimmung erwarb, die ihm irgend einen Vorteil brachte. Diese Sonderheit hat sich dann in einzelnen Fällen weiter verbreitet und ist in anderen Fällen verloren gegangen, weil der oder die Träger einen Gebrauch davon machten. Eine genauere Vorstellung kann man sich von diesem Entwicklungsprozeß aber nicht machen, ebenso ungelöst ist die Frage der Entstehung. Man führt sie auf besondere Einwirkungen der Beleuchtung oder der Temperatur, überhaupt auf Weige zurück, die von der Außenwelt her wirken. Aber auch hier lappt man ziemlich im Dunkeln. Man weiß im Einzelnen nicht, ob und wie Farbe und Form durch einen Wechsel der Ernährung, der Beleuchtung oder der Erwärmung beeinflusst werden.

Eine andere Erwägung vermehrt das Rätselhafte. Die Ähnlichkeiten in Farbe, Zeichnung und Form geben sich als solche nur dem Menschenauge zu erkennen, während ihre Bedeutung als Schutzmittel doch darauf beruht, daß sie auch vom tierischen Auge gesehen werden. Dies trifft aber nach unserer Kenntnis der Dinge nicht zu. Weitau die meisten Tiere sind viel kurzschichtiger als die Menschen und sehen deshalb zweifellos nicht einmal die leuchtenden Farben und Farbtöne auf den fliegenden Schmetterlingen. Noch viel weniger kann also die Nachbildung und Uebereinstimmung in ganz geringfügigen Einzelheiten für das tierische Auge in Betracht kommen. Und ferner: Weiß z. B. der Rieserfnahrmörder, der aufgeschreckt, rasch einen schützenden Baumstamm aufsucht, oder weiß die Raupe des Birtenspanners, die ein dürres Weiden vorläuft, daß ihnen die Mimikry einen Schutz gewährt? Auch darüber liegt noch völliges Dunkel. Wir lernen nur die Tatsachen und von ihnen gilt dasselbe wie von vielen anderen Problemen. Wir müssen offen eingestehen, daß wir sie nicht zu lösen vermögen und wir können nur hoffen, daß es uns in Zukunft gelingt.

des Vermögens bedeutet haben; dies ist jedoch, wie die des Einkommens, dem Reiche vorbehalten. den Gemeinden entzogen. § 14 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. 6. 1923 (R.G.B. S. 483 ff.), auf Grund dessen die Steuerordnung beschlossen ist, ermächtigt demgemäß die Gemeinden auch nur, mit Genehmigung der Landesregierung Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Wein u. dgl. zu erheben.

W. E. emblemen daher die an die Selbstverbraucher gerichteten öffentlichen Aufforderungen zur Anmeldung und Versteuerung der Wein- u. dgl. Vorräte schlechthin jeder gesetzlichen Grundlage; der Versuch, die geforderte Anmeldung durch Androhung einer Hauskontrolle zu erzwingen, ist unzulässig. Bedauerlich ist nur, daß die städtischen Behörden, welche derartige Aufforderungen und Bekanntmachungen erlassen, sich damit in Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen und der von ihnen selbst ausgeübten Steuerordnung setzen und dadurch die mit Steuern und steuerlichen Aufgaben ohnehin überreichlich belasteten in Frage kommenden Kreise der Bevölkerung unnötig und ohne Rechtsgrundlage weiter beunruhigen.

Die Gasmärkte

Von der Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke erhalten wir folgende Aufschrift:

Nachdem der Antrag zum Kauf der Werkscheine (Goldmark) der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke nachgelassen hat, werden diese Werkscheine bis auf weiteres sowohl in den Verkaufsstellen der Stadt, wie an der Kasse der Werke auch in größeren Mengen, d. h. bis zu 50 Stück, an die einzelnen Verbraucher abgegeben. Eine Einschränkung muß vorbehalten bleiben für den Fall, daß die Aufrechnung des Werkscheinvorrats dies notwendig machen sollte. Ausdrücklich muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Werkscheine nur für Zahlungen an die Werke, soweit sie in den Monaten Oktober und November fällig sind, benutzt werden können. Werkscheine, die über diesen Bedarf hinaus von den Verbrauchern gekauft sind, werden innerhalb dieser zwei Monate zurückgenommen, jedoch nur zu dem Papiermarkwert, der am gleichen Kalendertag des Vormonats nach dem dort geltend gemessenen Verweilfaktor sich errechnet und höchstens nach dem am Einlösungstag geltenden Verweilfaktor.

* Befehl wurde Polizeimeister Albert Lanning er in Mannheim zur Polizeidirektion Freiburg.

* Grund- und Gewerbesteuer und Wohnungsabgabe. Durch ein Kabinettsbescheid zum Grund- und Gewerbesteuergesetz ist der Finanzminister ermächtigt worden, für die Grund- und Gewerbesteuer den Zinssatz für Verzugszinsen und Verzugszuschläge sowie für Stundungszinsen anders festzusetzen. Durch Verordnung hat der Finanzminister nunmehr die für die Reichsteuern geltenden Bestimmungen mit Wirkung vom 9. Oktober auch für die Grund- und Gewerbesteuer für maßgebend erklärt. Hiernach beträgt vom 9. Oktober 1923 an der Zinssatz für Verzugszinsen bis auf weiteres 100 v. H. monatlich, statt bisher 5 v. H. jährlich. Der Verzugszuschlag an bis zu 20 v. H. für den Kalendermonat wird vom 9. Oktober an wie folgt berechnet: Der Betrag der fälligen Zahlung (a) wird zunächst durch den im Zeitpunkt der Fälligkeit maßgebenden Goldumrechnungsfaktor für die Landesabgabe geteilt, der sich durch die Teilung ergebende Betrag wird dann mit dem im Zeitpunkt der Zahlung maßgebenden Umrechnungsfaktor vermultipliziert; (b) der Unterschied zwischen a und a ist als Verzugszuschlag zu ermitteln. War z. B. der Rückstand 100 Millionen, der Umrechnungsfaktor für die Landesabgabe am Tage der Fälligkeit dieses Rückstandes 25 Millionen, am Tage der Zahlung 40 Millionen, so sind statt 100 Millionen 160 Millionen zu zahlen; der Verzugszuschlag beträgt also 60 Millionen. Soweit ein Verzugszuschlag erhoben wird, werden Verzugszinsen nicht angelegt. Die bei Stundung zu gewährenden Zinsen können die Finanzbehörden künftig bis zu 100 v. H. monatlich festsetzen. Nach dem erwähnten Kabinettsbescheid und der Verordnung ist auch bei rückständigen Wohnungsabgabebeträgen der Verzugszuschlag künftig in der genannten Weise zu berechnen und zu erheben.

* Weitere Erhöhung der Gerichtskosten. Im Rechtsauslaß des Reichsausschusses wurde eine dritte Verordnung zur Erhöhung der Gerichtskosten genehmigt. Demgemäß werden die im § 11 des Gerichtskosten-Gesetzes bestimmten Beträge, die bei nichtvermögensrechtlichen Ansprüchen als Streitwert zu Grunde zu legen sind, wiederum erhöht. Es sind nunmehr als Wert des Streitgegenstandes 15 Millionen ausnahmsweise ein geringerer und höherer Betrag, anzunehmen.

* Der Reichsindex der Lebenshaltungskosten für den Septemberberichtszeitraum. Für den Durchschnitt des Monats September berechnet sich die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) auf das 15millionenfache gegenüber dem 386 000fachen im Durchschnitt des Monats August. Die Steigerung beträgt 2460 Prozent. Dem Monatsindex liegen Erhebungen in 71 Gemeinden an vier Stellen des Septembers zugrunde. Außerdem haben noch die Indexziffern vom 27. August und 1. Oktober zur Ermittlung der Tendenz in den beiden ersten und den sechs letzten Septembertagen eine entsprechende Berücksichtigung gefunden. Die Lebenshaltungskosten ohne Bekleidung sind im Durchschnitt des Monats September auf das 13,2millionenfache und die Bekleidungskosten auf das 26,5millionenfache der Vorkriegszeit gestiegen.

* Neue Preissteigerung. In der gestrigen Sitzung der Preisprüfungs-Kommission wurde bei der Besprechung der Preisveränderung eine Erhöhung des Markenbrotpreises angeordnet. Wie aus der Bekanntmachung des städtischen Kommunalverwalters in dieser Nummer hervorgeht, erhöht sich der Preis des Markenbrottes am kommenden Montag auf 22 Millionen Mark für den Dreipfundloaf. Die Bäckereimittel zeigen ebenfalls in dieser Nummer die neue Preissteigerung für die markenfremden Backwaren an. Von morgen Samstag ab sollen das 500 Gramm-Weißbrot 33 Mill. (bisher 22 Mill.), das 1000 Gramm-Roggenbrot 40 Mill. (29 Mill.), das Weißbrotchen 3 Mill. (2 Mill.). Die letzte Preissteigerung ist erst gestern in Kraft getreten.

Veranstaltungen

* Aus der Kunsthalle. Im Besaale der Kunsthalle sind geographische Arbeiten von Walter Jacob-Worpswebe, Hugo Tröndle-Wandach und Hans Göttsch-Wandach neu ausgestellt. — Die Angehörigen des Freien Bundes, die bereits früher ihre Mitgliedschaften eingestellt haben, werden gebeten, an der Kasse der Kunsthalle eine freiwillige Nachzahlung zu leisten, deren Höhe in das Ernennen des Einzelnen gestellt werden soll.

Aus dem Lande

* Karlsruhe, 3. Okt. Die Architektur- und Industrieausstellung im Orangengebäude in Karlsruhe (Hons-Thomajirstraße) ist bis zum 10. Oktober d. J. geöffnet. Die Ausstellung bietet nach allgemeiner Auffassung der Besucher Hervorragendes. Auch finden in den Abendstunden und wenn es die Verhältnisse zulassen, auch zu anderen Zeiten kulturelle Veranstaltungen statt. Diese sind, wie die Berichte ergaben, sehr gut besucht und erwecken allgemeines großes Interesse. Unter Leitung des Oberregisseurs Dr. Pfeiffer aus Heidelberg werden die Vorführungen mit vorbildlichen Vorträgen veranstaltet.

* Pforzheim, 4. Okt. Eine blutige Tragödie hat sich in der Nacht zum Donnerstag im Hause des Kolosseums abgepielt. Der frühere Kaufmann und jetzige Varietékünstler Hans Egan Müller hatte keine Geliebte, die 23jährige Kassiererin Nina Hörner, und sich selbst zu töten versucht. Das Mädchen wollte das Verhältnis mit dem 37jährigen Müller wegen dessen unsicherer Existenzverhältnisse lösen. Bei einer Auseinandersetzung zwischen beiden zog Müller eine Pistole und schoß das Mädchen in den Brust. Dann schritt Müller eine Kugel in den Kopf. Bei beiden besteht Lebensgefahr. — Bei einem Einbruch in die Reusenbäcker Filiale der Pforzheimer Pa. Scholl u. Co. wurden 18 Kg. an Wertsachen gestohlen. Die Diebe wurden in der Person eines gewissen Felde, des Langschere-Maier in Reusenbürg und des Emil Strecker, Inhaber einer kleinen Bijouteriefabrik in Pforzheim, ermittelt.

* Freiburg, 4. Okt. Ein verheirateter Schaffner zog sich beim Holzspalten eine Darmzerreißung zu, an deren Folgen er in der chirurgischen Klinik gestorben ist. — Beim Spielen in der Küche warf ein 1 1/2 Jahre altes Kind einen auf dem Boden liegenden Kinderkorb um, in den eine Schüssel mit heißem Wasser gesteckt war. Das Kind zog sich an einem Arm Brandwunden zu, die den Tod zur Folge hatten. — Vom plötzlichen Tode ereilt wurde am 29. September nachmittags ein verheirateter Tagelöhner von hier, als er mit einem Wagen Befehls durch die Emmendingerstraße fuhr. Nach ärztlicher Feststellung hat eine Herzlähmung seinem Leben ein Ende gemacht.

Nachbargebiete

* Ludwigsb., 4. Okt. Gestern stahl ein polnischer Kaufmann namens Leo Kublitz aus Lodz seinem Schulkollegen, einem hiesigen Kaufmann, während dieser schlief, 700 Fracs. 70 Dollar, 90 holländische Gulden und 4 Milliarden deutsches Geld und ging damit flüchtig. Er konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

* Rohrdorf, 2. Okt. Vor Beginn der Rohrdorfer Kirchweih am Sonntag veranlaßten die Erwerbstlosen einen sehr gut besuchten Erwerbstlosenball.

Gerichtszeitung

Theater im Gerichtsaal

Mannheim, 3. Okt. (Schöffengericht.) Vorsitzender ist Oberamtsrichter Schmitt. Als Schöffen fungieren Frau Frieda Sauerbeck und Georg Schrimpf-Waldhof. Vertreter der Klage ist Staatsanwalt Dr. Silberstein.

Der Schauspieler Joseph Martin Reichert aus Mannheim ist wegen Unterschlagung angeklagt. Es wird dem mehrfach und zum Teil wegen Eigentumsvergehen nicht unerheblich vorbestraften Angeklagten zur Last gelegt, daß er fremde, bewegliche Sachen, die er im Besitz und Gewahrsam genommen hatte, sich rechtswidrig zueignete. Er hatte im Mai und Dezember 22 in Mannheim einen Ring, ein Zigarettenetui, und einen Stepphut, die er von der hier beschäftigten Schauspielerin Anna Reuter für ein Darlehen als Pfand erhalten hatte, nicht zurückgegeben. Der Angeklagte behauptet, die Anna Reuter habe ihm die genannten Sachen verkauft. Demgegenüber behauptet aber die als Zeugin vernommene Schauspielerin, daß sie dem Reichert die Sachen nur verpfändet habe. Wie sich aus der Verhandlung ergab, hatte Reichert in der Wohnung der Schauspielerin verkehrt. Bei einem solchen Besuch machte die Reuter Ausführungen über ihre Kostlage und zeigte dabei dem Reichert einen Brillantring, der ihr 3000 Mark dafür gab. Reichert trat danach ein Engagement in Norddeutschland an, während Anna Reuter hier blieb. Als Reichert bald darauf wieder nach Mannheim zurückkehrte, verlangte die Schauspielerin ihren Ring, dessen Herausgabe er jedoch verweigerte.

Die unerschrockene vernommene Zeugin Anna Reuter behauptete, daß sie dem Reichert den Ring nur unter der Bedingung gegeben habe, daß sie ihn später wieder zurückbekomme, wenn sie ihn dafür auch das Fehlschick geben müßte. Das Kind der Zeugin, die 14jährige Inge Reuter, bezeugte, daß sie dabei war, als Reichert den Ring erhielt. Es ward ausgemacht, daß der Ring nur ein Pfand sein sollte. Die Sitzung, bei der es von Seiten der Theaterleute stellenweise recht dramatisch zugeht, zog sich ziemlich in die Länge. Der Tenor des Urteils lautete auf Freisprechung des Angeklagten Joseph Martin Reichert. Die Kosten des Verfahrens sollen der Staatskasse zur Last. In der Begründung des Urteils heißt es, daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Angaben der Zeugin zutreffend sind. Sie hat aber in der Hauptverhandlung einen solchen unbedingten Eindruck gemacht, daß ihre Angaben nicht voll beweiskräftig erscheinen. Der Angeklagte mußte daher mangels Beweises freigesprochen werden.

Der am 14. Januar 1895 zu Karlsruhe geborene Otto Bauer hat am 14. September 1923 im Bezirksamt ein dort stehendes Fahrrad entwendet. Da das Rad dem Eigentümer wieder zurückgegeben werden konnte, der Angeklagte auch in einer gewissen Weise sich betand, erhielt Bauer nur 8 Wochen Gefängnis. Er trägt die Hälfte der Kosten.

Der 23jährige Theodor Götz aus Bruchsal und der 25jährige in Mannheim geborene Karl Limberger sind wegen gerichtsbekannter räuberischer Diebe. Götz hat am 3. Juli d. J. in der Nähe des Herschelbades von einem Handkarren besetzt 2 Pakete mit je 1000 Zigaretten entwendet, eins davon selbst verkauft, das andere durch Limberger verkaufen lassen. Limberger will das nicht gelten lassen, da er die Zigaretten von einem jungen Mann aus Ludwigsb. erhalten zu haben angibt. Aber alles Zeugnis hilft nichts. Beide Gutsdeli konnten auf je 8 Monate ins Rütchen und bezahlen außerdem noch die Kosten des Verfahrens.

Karl v. Röhne vor den Geschworenen von Röhne freigesprochen

Aus der Gerichtsverhandlung im Röhneprozess tragen wir noch folgende Jugendausagen nach:

Kriminalassistent Buchdorf vom Berliner Polizeipräsidenten, der vom Ministerium des Innern mit den Ermittlungen beauftragt worden war, bekundet: Bei dem Aktienstudium habe ich mich schon gewundert, daß in dieser Sache fast gar nichts geschehen war. Nur die beiden Röhnes und der Vater Laafes waren vernommen worden. Dagegen fehlten die Berichte der zuständigen Polizeibehörde. Ich habe dann die Frage eines Selbstmordes geprüft und die Ermittlung der Leiche veranlaßt, die dann auch vorgenommen wurde. Ich habe dabei besonders den einen Schuh untersucht, in dem ich parallel zur Sohle zwei Löcher fand, die wie ein Ein- und Ausschlag entweder von einem 6-Millimeter-Geschoss aus einer losenmontierten Schusswaffe oder von starkem Schrot auslösen. Es fiel mir weiter auf, daß in den Akten der Arzt damals bezeugt hatte, daß alle Knochen der Leiche als unzerlegt festgestellt worden seien. Dabei waren die Fußknochen in den Schuhen überhaupt nicht untersucht, denn die Schuhe waren ganz fest zugeschnürt. Durch Schießversuche haben wir festgestellt, daß ein Einschlag vorlag, der von einem Bleigeschoss, aber nicht von einem Mantelgeschoss stammen konnte. Mir selbst ist es auffällig und unbegreiflich erschienen, daß weder Herr v. Röhne noch der Förster Bacher den Leichengeruch wahrgenommen haben, obgleich sie doch täglich durch diesen Wald gingen. Meines Erachtens handelt es sich um ein Selbstmordverbrechen. Später medierte sich ein neuer Zeuge Berlin, der im Richterfeld der Leiche lag. Dieser bekundete, daß er am 3. Mai vormittags im Behener Wald Röhne gesucht und dabei einen Knochen gesehen hätte, der ganz übernatürlich aussah, als ob er im Walde gestiegen hätte. Er habe den Knochen vor Röhne gewarnt und ihn dann aus den Augen verloren. Später sei Herr v. Röhne an ihm vorbeigeritten und er habe sich aus Angst schreiend verflücht, dann aber beobachtet, wie Röhne den Knochen, der anscheinend Bienenwahrer suchen wollte, angehalten und mit „Rimmel“ angesprochen habe. Der Junge habe die Frucht ertriffen, worauf Röhne sein Pferd angehalten und hinter ihm hergeschossen habe. Der Getroffene sei zusammengeknallt, aber weiter in die Büsche gelaufen, worauf Röhne nochmals geschossen hätte. Wie der Zeuge Buchdorf weiter erzählt, stimmt die Stelle, die der Zeuge Berlin als die fragliche bezeichnet, ungefähr mit der Fundstelle überein. Lediglich hätte auch der Junge Röhne sich ihm, dem Zeugen, gegenüber geduldet: „Ja, ob es nicht der Röhne gewesen ist.“

Justizrat Josephson: Der Sohn ist ganz mit seinem Vater zerfallen. Er ist vom Fideikommiss ausgeschlossen und ganz begenert. — Vors.: Wie erklären Sie es sich dann, daß unter der Leiche eine Kugel in der Erde gefunden worden ist — Zeuge: Der Junge wollte mit seinem Revolver vielleicht Enten schießen. Darauf hat Röhne ihm die Waffe fortgenommen und ihn dann selbst niederknallt.

Als nächster Zeuge bestätigt Generalleutnant Schönbek, der im Mai des fraglichen Jahres auf der Jagd in Behow gewesen war, daß er an einer Stelle des Kirchwaldes einen Wassergrub wahrgenommen habe. Das gleiche hätte er aber auch im Schöfopart zu Behow bemerkt, und v. Röhne hätte ihm dort gezeigt, daß dieser Geruch von Stinkpfeifen läme, die auch am Wege standen.

Berlin, 4. Okt. Der Prozess gegen den Gutsbesitzer von Röhne vor dem Schwurgericht in Potsdam endete mit Freisprechung des Angeklagten, da die Geschworenen alle Schuldfragen verneint haben.

Handel und Industrie

Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim-W. dho

Im Anzeigenteil unseres Blattes erscheint ein Prospekt der Zellstofffabrik Waldhof aufgrund dessen 100 Millionen Mark neue Stammaktien (100 000 Stück über je 1000 Mark mit Nr. 101 001—200 000) dieser Gesellschaft auf Antrag der Disconto-Gesellschaft und der Berliner Handels-Gesellschaft zur Berliner Börse zugelassen worden sind. Das ursprünglich 750 000 Mark betragende Grundkapital der Gesellschaft wurde mehrfach erhöht, zuletzt im April 1922 auf 138 000 000 Mark, bestehend aus 100 Mill. Mark Stammaktien, 8 Mill. Mark 7proz. kumulativen Vorzugsaktien Lit. A. und 30 Mill. Mark 6proz. kumulativen Vorzugsaktien Lit. B. Die am 11. Dezember 1922 hat dann beschlossene, die bestehenden 8 Mill. Mark Vorzugsaktien Lit. A. in Stammaktien umzuwandeln und zur weiteren Stärkung der Betriebsmittel sowie zur Sicherung gegen etwaige Ueberfremdung das Grundkapital um 125 Mill. Mark zu erhöhen durch Ausgabe von 8 Mill. Mark neuen 7proz. Vorzugsaktien Lit. A., 25 Mill. Mark neuen 6proz. Vorzugsaktien Lit. B. und 92 Mill. Mark neuen Stammaktien. Die umgewandelten 8 Mill. Mark sowie die neugeschaffenen 92 Mill. Mark für das Geschäftsjahr 1922 gewinnberechtigten Stammaktien wurden unter Ausschluß des Bezugsrechtes einem Konsortium unter Führung der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim zum Nennwert überlassen. Durch G.-V.-Beschluss vom 30. April 1923 wurden 50 Mill. Mark dieser neuen Aktien den Stammaktionären im Verhältnis von einer jungen zu zwei alten Stammaktien zu 5000 Prozent zum Bezuge angeboten. Die restlichen 50 Mill. Mark Stammaktien sollten im Interesse der Gesellschaft bestmöglichst verwertet werden. Die 8 Mill. Mark neuen für 1922 gewinnberechtigten 7proz. kumulativen Vorzugsaktien Lit. A. haben 50 faches, auf die drei steuerfreien Fälle beschränktes Stimmrecht. Die am G.-V. vom 30. April hat sodann eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 200 Mill. Mark beschlossen, durch Ausgabe von für 1923 gewinnberechtigten, mit 25 Prozent eingezahlten Stammaktien. Diese Aktien bleiben in Händen eines Konsortiums unter Führung der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. mit Sperrverpflichtung und werden an der Börse nicht eingeführt. Das Grundkapital beträgt sonach 463 Mill. Mark, eingeteilt in 8000 7proz. kumulative Vorzugsaktien Lit. A. Nr. 1—8000, 55 000 6proz. kumulative Vorzugsaktien Lit. B. Nr. 1—55 000 und 400 000 Stammaktien Nr. 1—400 000. Der Prospekt, auf den wir hiermit besonders verweisen, enthält eine Reihe interessanter Angaben über die Anlagen der Gesellschaft, vor allem auch über ihre Beteiligungen bei anderen Gesellschaften (Cosel, Dillweissenstein, Papyrus, Tilsit usw., über den Waldbesitz, die Leistungsfähigkeit einzelner Werke. Die Fabrikationsumsätze der Gesellschaft betragen 1920 59 100, 1921 88 500, 1922 125 900 t Zellstoff. Der Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahr war bisher zufriedenstellend. Mit den durch die jetzigen Zeitverhältnisse bedingten Vorhalten hofft die Gesellschaft auch auf das erhöhte Aktienkapital ein angemessenes Ergebnis erzielen zu können.

Gegen die Zerstörung des Scheckverkehrs durch die Banken

Der Deutsche Automobil-Händler-Verband beschäftigt sich auf seiner während der Deutschen Automobil-Ausstellung in Berlin abgehaltenen ao. G.-V. mit der Handhabung des Scheckverkehrs durch die Groß-Banken und faßte folgende Resolution:

„Die ao. G.-V. des Deutschen Automobil-Händler-Verbandes bringt die schweren volkswirtschaftlichen Bedenken zum Ausdruck, die sie gegen die derzeitige Handhabung des Scheckverkehrs durch die deutschen Banken hat. Es ist eine durch nichts gerechtfertigte und in den wirtschaftlichen Wirkungen verhängnisvolle Ausnutzung der Monopolstellung, die die Banken erlangt haben, wenn sie Schecks dem Aussteller zwar am Ausstellungsstage belasten, dem Einlieferer aber Schecks auf den Bankplatz erst nach 3 Tagen, solche auf auswärtige Plätze sogar erst nach 8—14 Tagen gutschreiben. Die Banken berechnen sich durch dieses Verfahren auf Kosten ihrer Kundschaft durch Zinsgewinne und Geldentwertung. Der Deutsche Automobil-Händler-Verband richtet an die Spitzenverbände von Handel und Industrie sowie an die Reichsregierung die dringende Aufforderung, auf die Banken im Sinne einer Aenderung des bisherigen Verfahrens nachdrücklich einzuwirken, notfalls im Wege einer Aenderung des Scheckgesetzes, denn andernfalls muß der Scheckverkehr aus dem Wirtschaftsleben überhaupt verschwinden, weil die mit ihm verbundenen Verluste für die Unternehmungen nicht mehr tragbar sind. Eine Ausscheidung des Schecks aus dem Zahlungsverkehr würde aber zweifellos die Inflationsschwierigkeiten, unter denen die deutsche Wirtschaft zu leiden hat, noch verschärfen.“

Schilling- und Dollaraktien

In letzter Zeit mehren sich bei den Aktiengesellschaften die Fälle, in denen neue Aktien in fremder Währung in Schilling und Dollar ausgegeben werden, umgerechnet in Papiermark. Bei dem Verfall unserer Währung kann, so meint die Köln. Ztg., ein solches Vorgehen nicht „unehmen, und der Ausgabekurs von einem Dollar macht lange nicht den Eindruck wie der gleiche Kurs in Papiermark ausgedrückt: 16 000 000%, denn der Aktionär bringt den Ausgabekurs nicht nur mit dem Börsenkurs, sondern auch mit der ausgeschütteten Dividende in Verbindung. Die Verwaltung übernimmt also bei der Ausgabe junger Aktien zu einem derart hohen Kurse besondere Verpflichtungen bezüglich der Bemessung der Dividende, namentlich dann, wenn die Kapitalerhöhung ohne zwingende Gründe vorgenommen wird. Die Verwaltungen verweisen zwar in solchen Fällen darauf, daß den Aktionären mit den jungen Aktien ein wertvolles Geschenk gemacht werde, doch sagt sich der Aktionär, der die Aktien nicht lediglich zum Zwecke des günstigen Verkaufs erwirbt, mit Recht, daß jede derartige Kapitalerhöhung seinen Anteil an der Gesellschaft schmälert, denn das Vermögen zerfällt nun in eine bedeutend größere Zahl von Anteilen. Mag der Börsenkurs auch nach durchgeführter Kapitalerhöhung wieder die alte Höhe erreicht haben, die Tatsache der Kapitalverwässerung wird damit nicht aus der Welt geschafft. Gerade jetzt, wo wir auf währungstechnischem Gebiet vor entscheidenden Schritten stehen, wo der Gedanke der Aufstellung von Goldmarkbilanzen mehr und mehr an Boden gewinnt, wollen Kapitalerhöhungen, die nicht gleichzeitig mit einer Vermehrung des Gesellschaftsvermögens oder wertvollen Beziehungen verbunden sind, reichlich überlegt werden. Heute stehen schon in fast allen Bilanzen Goldmark- und Papiermarkposten durcheinander, und je niedriger das Aktienkapital bemessen ist, um so leichter dürfte die Aufstellung einer Goldmarkbilanz sich durchführen lassen. Umgekehrt wird bei einem zu stark verwässerten Aktienkapital bei der Zurückführung der Bilanzwerte auf Goldmark kein derer Weg übrig bleiben, als das Aktienkapital herabzusetzen und die Aktionäre, die sich jetzt mit den Kapitalerhöhungen ohne jeden Einwand abfinden, werden sich dann trotz aller Einwände auch mit dem Zusammenlegen der Aktien abfinden müssen.“

Bodenwahrung und Hypothekenaufwertung. Der Hypothekengläubigerschutzverband für das Deutsche Reich...

Deutsche Zuckerbank. Die Zeichnungen auf die Deutsche Zuckerbank sind so reichlich eingelaufen, daß...

Goldmarkberechnung der würt. Zuckerrübenbauer. Ein dieser Tage in Korntal gehaltene Rübenplanzerverammlung...

Interessengemeinschaft zwischen der sächsischen und der thüringischen Staatsbank. Die sächsische und thüringische Staatsbank...

Aufhebung der Einschränkungen der Frankfurter Banken. Die dem Verbands der Frankfurter Bankleitungen...

Keine allgemeine Heraussetzung der Kleinaufträge bei den Großbanken. Das B. T. schreibt: Kürzlich haben wir mitgeteilt...

Kapitalerhöhung der süddeutschen Federstahlindustrie A.-G. in Konstanz a. B. Die im März v. J. mit 300.000 Mark...

National-Theater Mannheim. Freitag, den 5. Oktober 1923. Miete C. Reihe vier, 2. Vorstellung.

Neues Theater im Rosengarten. Freitag, den 5. Oktober 1923. P. V. B. Nr. 6081-6600, B. V. B. Nr. 1691-2400.

Künstlertheater „Apollo“. Samstag 7 1/2 Sonntag 3 1/2 Sonntag 7 1/2. HENNY PORTEN.

Öffentliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde. Neue Preise für Marktbrot.

Bäcker-Innung, Mannheim. Am Samstag, den 6. Oktober sollen: Weißbrot, ca. 40 Gr. St. 8.000.000.

Prima Weißmehl. Welche Substanz mir bei 14 Tage aufnehmen gegen zeitigem Bezahlung...

Industrie und Reparierungsklausel. In dem Streit um die Reparierungsklausel hatte das Reichswirtschaftsministerium...

Interessengemeinschaft in der Fahrradindustrie. Eine Reihe führender Firmen in der Metallindustrie Mitteldeutschlands...

Ausfuhr nach Japan. Wie die Handelskammer Mannheim erfährt werden bis März nächsten Jahres die japanischen Einfuhrzölle...

Eine Rekord-Welt-Weizenerte. Von den bisher bekannt gewordenen Schätzungen der Welt-Weizenerte dürfte die in den jüngsten Tagen veröffentlichte die vollständigste sein.

Devisenmarkt. Auch im heutigen Frühverkehr war die Stimmung am Devisenmarkt wieder ausgesprochen fest.

Offene Stellen. Jüngere Buchhalterin mit schöner Schrift, gute Rechnerin, die auch Stenographieren...

Strumpf- und Strickwaren. Wir suchen für unsere Verkaufsstellung branchenfunde erste Kräfte.

General-Vertreter gesucht. Wir suchen für den dortigen Bezirk einen tüchtigen Generalvertreter für den Vertrieb...

Stenotypistin gesucht. Ich suche für meinen Betrieb Adreßaufnahmen eine gemündete Stenotypistin...

Stellen-Gesuche. Mehrfach junge Frau sucht Stelle zum Servieren.

Verkäufe. Neuer, eleganter Damen-Plüschmantel ganz auf Seide gearb.

Schreibmaschine. Adler od. Poppel zu verk. Gedr. Kullerring 40.

Zündsteine für Feuerzeuge all. Art Kraft, J. L. B. Braunsch.

Tüchtiges Alleinmädchen sofort oder 15. Oktober gegen Höchstlohn gesucht.

Dr. E. Strübing, L 14, 14 sucht 4 Zimmer-Wohnung mit Küche u. Zubehör.

Ad. Messerschmitt, Industriehafen. möbliertes Zimmer per sofort oder später.

Der Dollar-Mittelkurs. Der von der Reichsbank für die Durchführung der Devisenordnung maßgebende amtliche Mittelkurs des Dollars ist heute 350 0/100 0/100.

Table with 4 columns: Metal types (Electrolyt, Kupfer, Nickel, etc.), Price (1000 Mark for 1 kg), and other details.

Table with 4 columns: Metal types (Kupfer, Nickel, Zinn, etc.), Price, and other details.

Table with 4 columns: Metal types (Weizen, Roggen, Hafer, etc.), Price, and other details.

Schiffahrt. Schiffsnachrichten der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Table with 4 columns: Water level observations (Weizen, Roggen, Hafer, etc.), Price, and other details.

Mannheimer Wetterbericht v. 5. Okt. morgens 7 Uhr. Barometer: 748,4 mm. Thermometer: 7,3 C.

Verleger, Drucker und Verleger: Rudolf Hoffmann, Mannheim. Druck: Rudolf Hoffmann.

PROSPEKT

über

Mk. 100000000 neue Stammaktien

100000 Stück über je Mark 1000 mit Nr. 100001-200000

der

Zellstofffabrik Waldhof zu Mannheim-Waldhof.

Die Zellstofffabrik Waldhof ist als Aktiengesellschaft im Jahre 1884 er-

richtet worden und hat ihren Sitz in Mannheim.

Die Gesellschaft hat zum Gegenstand die Erzeugung und den Verkauf von Zellstoff...

Das Grundkapital betrug ursprünglich M. 750 000 und wurde mehrfach erhöht...

Die außerordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 1922 hat beschließen...

Die ungenutzten Aktien M. 8 000 000 sowie die neugeschaffenen M. 92 000 000...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 25 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1923 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Die M. 8 000 000 neuen, für das Geschäftsjahr 1922 gemaunderichtigten...

Von dem Reingewinn werden zunächst 5% zur Ankaufnahme des gefe-

Die Gesellschaft verpflichtet sich, in Berlin eine Stelle zu unterhalten...

Die Gewinnanteile der letzten fünf Jahre stellen sich wie folgt:

1915 . . . 5% auf M. 100 in Kriegsgeld...

1919 . . . 0% (der Verlust von M. 3 919 101,47 wurde auf M. 32 000 000...

1920 . . . 15% auf M. 32 000 000 mit 25% eingezahlte Vorzugsaktien...

1921 . . . 30% auf M. 32 000 000 Stammaktien, 30% auf M. 32 000 000 Stammaktien...

1922 . . . 7% auf M. 8 000 000 Vorzugsaktien Sit. A, 6% auf M. 30 000 000 Vorzugsaktien Sit. B...

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1922 stellen sich wie folgt:

Bilanz am 31. Dezember 1922

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and values in M.

1) Darunter Bankschulden: M. 3 358 036 807,11

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1922

Table with columns: G u. V., Aktiva, and values in M.

Table with columns: G u. V., Aktiva, and values in M.

Nach dem Stande vom 30. Juni 1923 weisen folgende Bilanzkonten eine wesentliche Veränderung auf:

Table with columns: Bilanzkonten, Aktiva, and values in M.

Von den am Schluß des Jahres 1922 vorhandenen Debitoren sind M. 6 144 694 813,97...

Von dem Betrage von M. 40 295 124,55 des Kontos Effekten und Wertpapieren...

Die Gesellschaft besitzt die Mehrheit des M. 20 000 000 betragenden Aktienkapitals...

Der Grundbesitz der Mannheimer Werksanlagen der Gesellschaft umfaßt einen Flächenraum von 79 ha 36 a 66 qm...

Die Werkanlagen umfassen eine große Zentralparapetierwerkstätte, Metallschmelze, Metallerei, Schmelzerei...

Auf den im Besitz der Gesellschaft befindlichen, nicht zur Holzfabrikation gehörigen Wohnhäusern...

Die Abteilung Zellstofffabrik Waldhof in Löffel arbeitet nach dem Holzschmelzverfahren mit eigener Verfeinerung...

Die im Jahre 1916 erbaute Salzfabrik arbeitet nach der jetzt fertigestellten Vergrößerung mit 3 Apatitapparaten...

Die Fabrik besitzt ferner eine eigene Reparaturwerkstätte.

Die Grundstücke haben eine Gesamtgröße von 59 ha 44 a 47 qm, wovon 2,5 ha bebaut sind...

Die Zylinderfabriken, von denen die erste Abteilung 1898, die zweite 1906 und die dritte 1912 erbaut ist...

In den Zylinderfabriken arbeiten 14 Beamten- und Arbeiterwohnhäuser, die Beamten- und Arbeiterzahl beträgt gegenwärtig 2300.

Auf den im Besitz der Gesellschaft in Löffel befindlichen Grundstücken ruhen verschiedene unter Kreditoren verbriefte Hypotheken...

Die Werke der russischen Aktiengesellschaft Zellstofffabrik Waldhof in Perm in Ural sind während des Krieges durch die russische Armee zerstört worden...

Die Gesellschaft ist Mitglied des Vereins Deutscher Zellstofffabrikanten und des Vereins Deutscher Papierfabrikanten...

Der Geschäftszweig im laufenden Geschäftsjahre war bisher zufriedenstellend...

Mannheim-Waldhof, im August 1923.

Zellstofffabrik Waldhof zu Mannheim-Waldhof